



JAHRESBERICHT 2019

PROJEKT HANDSCHLAG



**Täter-Opfer-Ausgleich
im
Landgerichtsbezirk Tübingen**

**„TOA - Q
Bundesweit geprüfte Qualität“** 

Unserer Einrichtung wurde von der
BAG TOA e.V. das Gütesiegel verliehen.

Ein Projekt der Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH



**HILFE ZUR
SELBSTHILFE**

Ein Netzwerk sozialer Hilfen

Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Auswertung der schriftlichen Befragung von Beteiligten des Täter-Opfer-Ausgleichs beim Projekt Handschlag.....	3
3. Gesamtüberblick für das Jahr 2019	6
3.1. Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren	6
3.2. Anzahl der Beteiligten	6
3.3. Verteilung nach Geschlecht.....	7
3.5. Die Verteilung der Delikte	8
4. Fallarbeit	9
4.1. Das Verfahrensstadium bei Falleinleitung.....	9
4.2. Abgeschlossene Fälle im Jahr 2019	10
4.2.1. Die Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen	10
4.2.2. Die Ausgleichsleistungen	11
4.2.3. Die Wiedergutmachung.....	11
5. Zeitverläufe	12
5.1. Dauer vom Tatzeitpunkt bis zum Falleingang 2019.....	12
5.2. Bearbeitungszeitraum der abgeschlossenen Fälle 2019	12
6. Fallbeispiel aus der Praxis.....	13
7. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Reutlingen.....	15
8. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Tübingen	18
9. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Calw.....	21

1. Vorwort

Zunächst möchten wir allen unseren Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit in 2019 danken. Wir freuen uns, dass der Täter-Opfer-Ausgleich in einem in den letzten Jahren stabilen Umfang von Jugendhilfe und Justiz in Anspruch genommen wird.

Am 28. November 2019 haben wir gemeinsam mit den Kolleg*innen von Projekt Betreuungswisungen, Anti-Gewalt-Training und Trainingskurs Respekt zur Fachveranstaltung

„Wege aus der Kriminalität – Hintergründe und Bedingungen der Reintegration junger Mehrfachtäter“

eingeladen. Wir haben uns sehr über die positive Resonanz unserer Kooperationspartner*innen gefreut. Nach einem anregenden Vortrag von Dr. Wolfgang Stelly und Dr. Jürgen Thomas vom Kriminologischen Institut der Universität Tübingen kamen die anwesenden Fachleute in eine lebendige Diskussion und interdisziplinären Austausch. Der besondere Blick der Entwicklungskriminologie/Desistanceforschung machte deutlich, dass es keine für alle passenden Konzepte im Umgang mit Straffälligkeit gibt, ein Ende krimineller Karrieren aber jederzeit möglich ist und Reintegrationsprozesse über längere Zeit ablaufen und auch mit weiteren strafrechtlichen Auffälligkeiten einhergehen können. Dabei sollten Interventionskonzepte an äußeren Bedingungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und an der Arbeit mit inneren Faktoren wie Selbstbild, Motivation und Erleben von Selbstwirksamkeit ansetzen. Insgesamt stellten die Diskussionsteilnehmende fest, dass im Landgerichtsbezirk Tübingen eine gute Kooperation zwischen Polizei, Justiz und Jugendhilfe praktiziert wird und auf ein breites Spektrum guter pädagogischer Angebote in der Jugendstrafrechtspflege zurückgegriffen werden kann.

In eigener Sache können wir berichten, dass nach dem 2018 erfolgten Rechtsformwechsel zur Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH ein in 2019 gut vorbereiteter Wechsel in der Leitung unserer Einrichtung stattgefunden hat. Seit dem 7. Januar 2020 ist Frau Renate Stemmer neue Geschäftsführerin der Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH.

Wir laden Sie ein in unseren Jahresbericht zu schauen. Neben statistischen Informationen über unsere Vermittlungstätigkeit stellen wir Ihnen die Praxis an Hand eines Fallbeispiels vor und berichten über ein kleines Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit Studierenden der evangelischen Hochschule für Sozialpädagogik Ludwigsburg, Campus Reutlingen.

Ihr Team des Projekt Handschlag

Projekt Handschlag
Täter-Opfer-Ausgleich

Grundlage des Täter-Opfer-Ausgleichs ist, die bei einer Straftat aufgetretene Ungerechtigkeit direkt zu bereinigen. Wir wollen Beschuldigten und Geschädigten die Gelegenheit geben, im direkten Kontakt den verursachten Schaden zu regeln und den Konflikt zu lösen.

Wir die Mitarbeiter*innen vom Projekt Handschlag verstehen uns als Vermittler*innen zwischen den beteiligten Parteien.
Sofern diese in Einzelgesprächen zustimmen, vereinbaren wir einen Termin, an dem sich die beschuldigte und geschädigte Person treffen können, um gemeinsam:

- ⇒ über den Vorfall zu sprechen,
- ⇒ nach einer Lösung des entstandenen Konflikts zu suchen,
- ⇒ eine Form der Wiedergutmachung zu finden, mit der alle einverstanden sind.

Dann wird nach einer geeigneten Wiedergutmachung gesucht, die z. B. so aussehen kann:

- ⇒ Entschuldigung
- ⇒ Geschenk
- ⇒ Schadenersatz
- ⇒ Schmerzensgeld
- ⇒ Verhaltensvereinbarung
- ⇒ u. v. m.

Sind alle Beteiligten mit dem Ergebnis des Ausgleichs einverstanden, schreiben wir einen Bericht an die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht und die Jugendhilfe im Strafverfahren. Für die Justiz besteht dann die Möglichkeit, das Verfahren einzustellen bzw. das Ergebnis in der Strafzumessung zu berücksichtigen.

HILFE ZUR SELBSTHILFE
Evangelische Hochschule

Projekt Handschlag
Täter-Opfer-Ausgleich
Kaiserstr. 31
72764 Reutlingen
Telefon 07121 334411
Fax 07121 492456

Übersichtsplakat der Fachveranstaltung zum Täter-Opfer-Ausgleich

2. Auswertung der schriftlichen Befragung von Beteiligten des Täter-Opfer-Ausgleichs beim Projekt Handschlag

Im Rahmen unserer Qualitätssicherung führen wir regelmäßig Klient*innenbefragungen bzgl. des „Angebotes“ Täter-Opfer-Ausgleichs durch. In Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg/ Campus Reutlingen, wurde mit zwei Studentinnen im Studiengang Soziale Arbeit, ein Fragebogen entwickelt.

Inhaltlich orientierte sich die Befragung an den Themenfeldern:

- welche Motivation gab es, sich an einem TOA zu beteiligen?
- wie wird der Verlauf des TOA aus heutiger Sicht bewertet?
- Welche Ergebnisse hatte der TOA für sie?
- Würden sie sich wieder für ein solches Verfahren entscheiden?

Insgesamt wurden 100 Fragebögen verschickt. Der Rücklauf lag leider bei nur ca. 20%. Möglicherweise waren die Zeitverläufe der Befragung zu knapp bemessen. Dennoch konnten u. E. von den beiden Studentinnen aussagekräftige Ergebnisse herausgearbeitet werden, die wir Ihnen nun zusammengefasst, in Form eines Auszuges der Arbeit, darstellen wollen.

(aus: Forschungsprojekt der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg/Campus Reutlingen, im Auftrag des Täter-Opfer-Ausgleich „Projekt Handschlag“ der Hilfe zur Selbsthilfe Reutlingen gGmbH – durchgeführt im Rahmen des Projektstudiums im Zeitraum Oktober 2019 – Januar 2020 von Suna Adali und Nina Ziebruch)

„ Vergleich der Perspektive der geschädigten und beschuldigten Befragten:

Als zentrale Teilnahmegründe nannten die geschädigten Befragten insbesondere die Möglichkeit ihre Sichtweisen / Interessen einzubringen, den Streit zu beenden bzw. den Konflikt zu lösen und den Erhalt einer Wiedergutmachung. Dies deckte sich auch mit den Antworten der beschuldigten Befragten, diese nannten ebenso den Streit beenden bzw. den Konflikt lösen zu wollen und die Tat in Ordnung bringen zu wollen.

*Bei der Bewertung des Verlaufs kann man der Auswertung entnehmen, dass die beschuldigten Personen den/ die Vermittler*in meist als unparteiisch wahrnahmen, das Gefühl hatten gerecht behandelt zu werden und sie auch positiv bewerteten, dass die/ der Vermittler*in die Befragten gut über das Verfahren informierten. Die beschuldigten Personen gaben an, dass die eigenen Sichtweisen/ Interessen zum mittleren Maße in die Gespräche miteingebracht werden konnten und ein Teil gab an, dass sie die Ergebnisse selbst aushandeln konnten.*

Bei der geschädigten Seite wurde der Verlauf des TOA überwiegend als positiv bewertet, nur vereinzelt trafen die positiv formulierten Aussagen nicht zu.

Als häufigstes Ergebnis gaben die beschuldigten und geschädigten Befragten an, dass der Konflikt bereinigt wurde. Die geringste Zustimmung äußerten die Befragten zur Aussage „Durch die persönlichen Gespräche konnte ich die geschädigte / beschuldigte Person besser verstehen“, diese wurde nur von einer Person mit „Trifft voll zu“ beantwortet. Auch wurde meist eine Einigung erzielt und die Tat mit ihren Folgen konnte besser verarbeitet werden. Die geschädigten Personen konnten überwiegend eine Wiedergutmachung erreichen.

Bei den Erwartungen der Beschuldigten und Geschädigten lassen sich deutliche Unterschiede feststellen. Dennoch wurden aus beiden Perspektiven die Verarbeitung der Tat und das Zustandekommen einer Einigung genannt.

Alle beschuldigten Befragten gaben an, dass sich die Erwartungen erfüllen konnten. Bei den geschädigten Befragten haben sich die Erwartungen zwar... überwiegend erfüllt, einTeil gab jedoch auch an, dass sich die Erwartungen nicht erfüllt haben.

Vergleich der Ergebnisse der Befragung des Projekt Handschlags aus dem Jahr 2020 und der Befragung der Waage Hannover aus dem Jahr 2017

Der Rücklauf der insgesamt 87 befragten Personen (37 geschädigte Personen und 50 beschuldigte Personen) im Rahmen der Evaluation des TOA Hannover belief sich auf 27 Fragebögen. Die gesamte Rücklaufquote bezieht sich damit auf 31,1 %.

In unserem Forschungsprojekt wurden von den insgesamt 100 gesendeten Fragebögen 17 beantwortet zurückgesendet, entsprechend einer gesamten Rücklaufquote von 17%.

Es handelt sich entsprechend bei beiden Forschungsarbeiten um eine kleine Fallzahl der Befragten. Eine mögliche Ursache für die geringe Rücklaufquote beider Forschungsarbeiten könnte der gewählte Zugang sein.

Gründe und Motive für die Teilnahme:

Als Gründe für eine Teilnahme am TOA gaben alle befragten Geschädigten an, dass sie in diesem Rahmen mit dem Täter in Kontakt treten wollten und sich eine Entschuldigung erhofften. Des Weiteren war die Aufklärung des Tatmotivs für sie von großer Bedeutung.

Die geschädigten Befragten des TOA Projekt Handschlag gaben am häufigsten an, dass sie in diesem Rahmen ihre Sichtweisen und Interessen einbringen, den Streit beenden und den Konflikt lösen, sowie eine Wiedergutmachung erhalten wollten.

Im Vordergrund bei allen befragten geschädigten Personen des TOA Hannover stand neben Möglichkeit einer persönlichen Entschuldigung bei der geschädigten Person auch die Aufklärung ihres Tatmotivs im Vordergrund.

Die von uns (Projekt Handschlag) befragten beschuldigten Teilnehmenden gaben am häufigsten an, dass sie sich für eine Teilnahme entschieden haben, um die Tat in Ordnung zu bringen und sie den Streit beenden bzw. Konflikt lösen wollten.

Bewertung der Vermittler*innen (Projekt Handschlag):

Alle Befragten des TOA Projekt Handschlag fühlten sich seitens der Vermittlerin/ des Vermittlers gut informiert, auch gaben nahezu alle Befragten an, dass sie die Vorgespräche überzeugen konnten und dies ein Grund für die Teilnahme am TOA war. Eine geringe Anzahl der Befragten beider Seiten gab an, dass sie die Vorgespräche nicht überzeugen konnten und dies (eher) kein Teilnahmegrund war.

Bewertung des Verlaufs des TOA (Projekt Handschlag):

Die Möglichkeit, im Rahmen des TOA, die eigenen Sichtweisen und Interessen einzubringen war ein häufig genannter Teilnahmegrund seitens aller befragten Teilnehmenden des TOA Projekt Handschlag. Bei der Bewertung des Verlaufs des TOAs gaben die beschuldigten Befragten an, dass sie dies auch im Gespräch konnten. Bei den geschädigten Befragten zeigte sich eine ähnliche Verteilung, eine Person gab jedoch an, dass sie ihre Sichtweisen und Interessen eher nicht in das Gespräch einbringen konnte.

Erneute Teilnahme (Projekt Handschlag):

*Unsere Befragung zeigte, dass nahezu alle beschuldigten Befragten erneut an einem TOA teilnehmen würden. Bei den geschädigten Befragten hingegen zeigte sich keine so eindeutige Verteilung, von sieben Antwortgeber*innen gaben nur vier Personen an, dass die erneut an einem TOA teilnehmen würden.*

Konsequenzen für die Arbeit des Projekt Handschlag

Die Befragungen zeigen u.E. deutlich, dass es zunächst wichtig ist, Beteiligte in einem Strafverfahren gut über den Verfahrensstand und weitere mögliche Verläufe zu informieren, sodass sie hinsichtlich einer Beteiligung, eine Entscheidung ohne Zeitdruck treffen können.

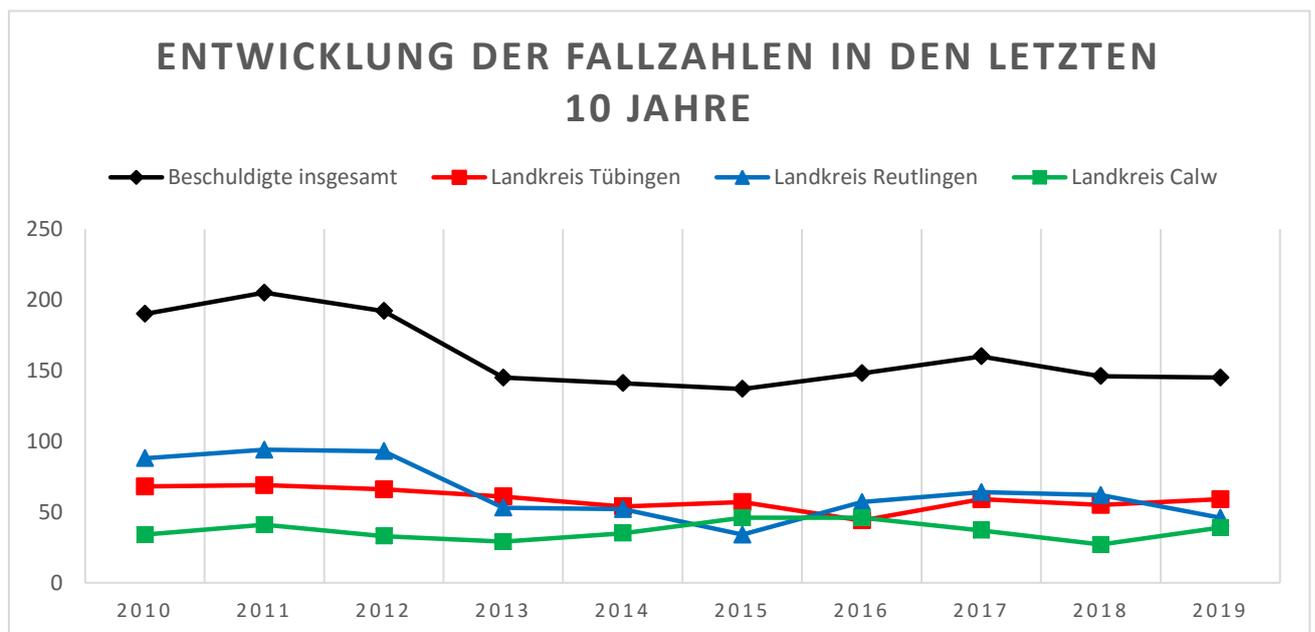
Eine wichtige Motivation ist, die aktive Beteiligung an der Regelung des „Konflikts“, zu versuchen und etwas in „Ordnung“ bringen zu können. Die eigenen Vorstellungen über eine individuelle Wiedergutmachung einzubringen, sowie die Möglichkeit, die Sichtweisen der anderen Seite zu erfahren und eine Entschuldigung zu erlangen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. All dies kann helfen, das Geschehene besser zu verarbeiten. Ein TOA – Verfahren eröffnet Räume für Lernerfahrungen und selbstverantwortetes Handeln. Die Stärke dieses Verfahrens liegt darin, die Möglichkeit zu schaffen, die Bearbeitung des „Konflikt“ an die Beteiligten zurück zu geben und sie dabei zu begleiten.

3. Gesamtüberblick für das Jahr 2019

Auf den folgenden Seiten werden wir Ihnen anhand verschiedener Abbildungen und Tabellen einen Überblick über unsere Fallarbeit geben. Des Weiteren werden wir auf die Zahlen der Beteiligten, der Ausgleichsverläufe und deren Ergebnisse eingehen.

3.1. Überblick über die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten 10 Jahren (Zählung der Täter)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beschuldigte insgesamt (Falleingang)	190	205	192	145	141	137	148	160	146	145
Landkreis Tübingen	68	69	66	61	54	57	44	59	55	59
Landkreis Reutlingen	88	94	93	53	52	34	57	64	62	46
Landkreis Calw	34	41	33	29	35	46	46	37	27	39
sonstiger Landkreis	0	1	0	2	0	0	1	0	2	1



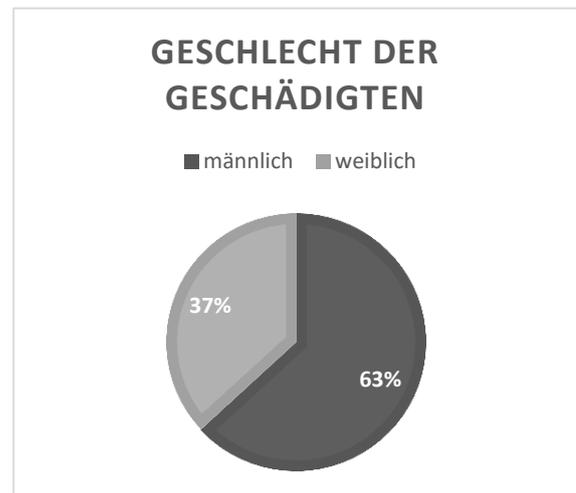
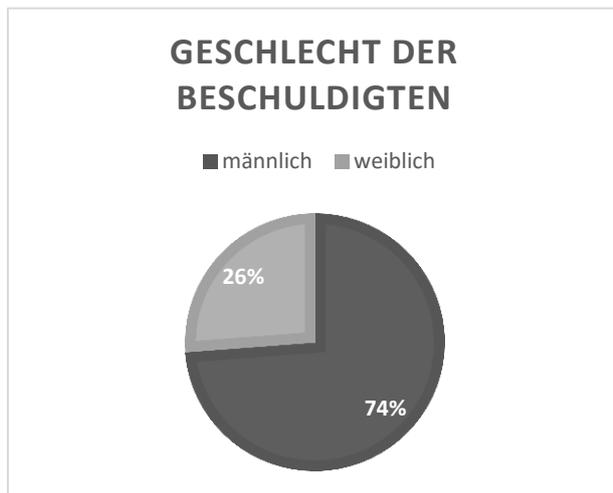
Nach einem Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2013, sind sie seitdem auf einem ähnlichen Niveau. Allerdings wird ebenfalls deutlich, dass die Fallzuweisungen in den drei Landkreisen (Reutlingen, Tübingen und Calw) nach wie vor Schwankungen unterliegen.

3.2. Anzahl der Beteiligten

Das Projekt Handschlag hat 2019 in 89 Verfahren mit **145 Beschuldigten** und **124 Geschädigten gearbeitet**. Zahlreiche Kontakte mit Eltern und Anwälten der Beteiligten kamen hinzu. In zwei Verfahren wurden Institutionen (Stadtverwaltung sowie Busunternehmen) geschädigt.

3.3. Verteilung nach Geschlecht

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	107	38	145
Geschädigte	77	45	122



3.4. Entwicklung der Beschuldigtenzahlen in den letzten 5 Jahren

	2015	in %	2016	in %	2017	in %	2018	in %	2019	in %
männlich	103	75%	105	71%	130	81%	114	78%	107	74%
weiblich	34	25%	43	29%	30	19%	32	22%	38	26%
Jugendliche ¹	85	62%	96	65%	96	60%	79	54%	100	69%
Heranwachsende ²	41	30%	41	28%	53	33%	51	35%	40	27%
Erwachsene ³	9	7%	10	7%	11	7%	15	10%	4	3%
Strafmündige ⁴	4	3%	2	1%	1	1%	1	1%	1	1%

¹ zum Tatzeitpunkt 14 - 17 Jahre

² zum Tatzeitpunkt 18 - 20 Jahre

³ zum Tatzeitpunkt 21 Jahre und älter

⁴ zum Tatzeitpunkt unter 14 Jahren

3.5. Die Verteilung der Delikte

Den größten Anteil an den bei uns eingegangenen Delikten nehmen nach wie vor Körperverletzungen ein. In der untenstehenden Abbildung ist die Verteilung der Delikthäufigkeit nochmals genauer dargestellt. Mehrfachnennungen sind hierbei möglich.

Körperverletzung	54
gefährliche Körperverletzung	54
Beleidigung	17
Sachbeschädigung	13
Bedrohung	10
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	5
Fahrlässige Körperverletzung	4
Diebstahl	3
Vorsätzliche Körperverletzung	2
Nötigung	1
Raub	1
sexuelle Nötigung	1
Verleumdung	1
Verleumdung auf sexueller Grundlage	1
Fälschung beweiserheblicher Daten	1
gesamt	164

Nach wie vor werden viele Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit an uns verwiesen. In 2019 haben sie insgesamt 69,5% der zugewiesenen Delikte ausgemacht. Grundsätzlich kann das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs bei allen Delikten für die beteiligten Personen sinnvoll sein. Grundlage für eine mögliche Zuweisung bieten unserer Meinung nach die Qualitätsstandards, die vom Servicebüro des Täter-Opfer-Ausgleichs, veröffentlicht werden. Hierbei werden die *Verantwortungsübernahme des Beschuldigten* sowie eine *persönlich von der Tat betroffene Person* als Voraussetzungen für einen Täter-Opfer-Ausgleich benannt. Bei Eigentumsdelikten kann die persönlich geschädigte Person auch ein Vertreter*in eines überschaubaren Gemeinwesens sein.

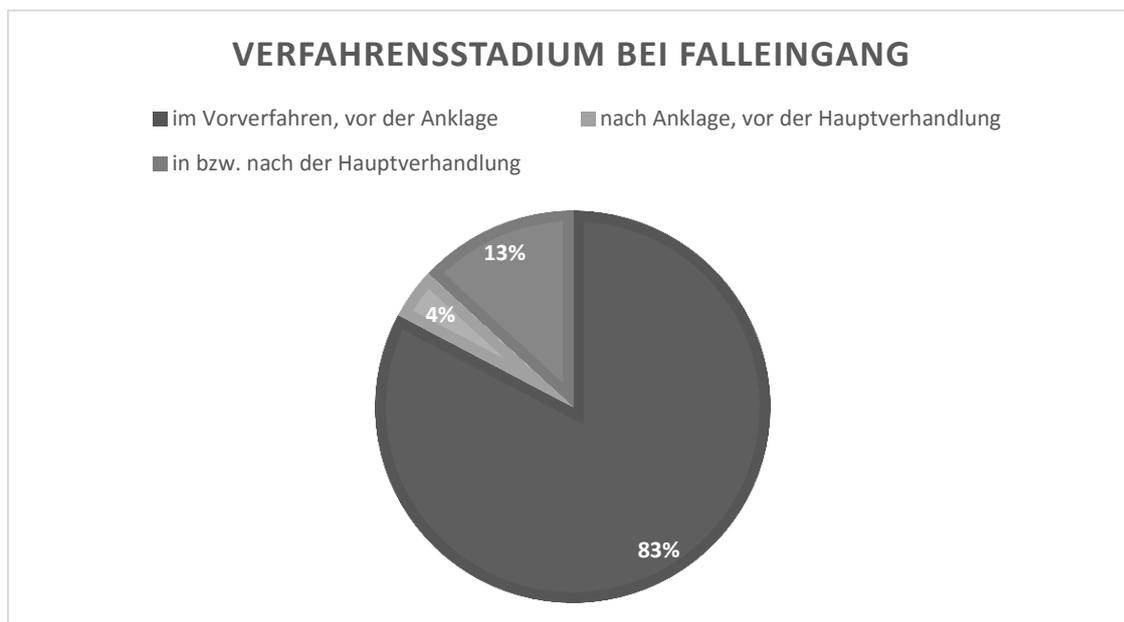
4. Fallarbeit

4.1. Das Verfahrensstadium bei Falleinleitung

	2017		2018		2019	
Gesamtzahl der Fälle (Falleingänge)	160	in %	146	in %	145	in %
vor Anklage	140	87,5%	130	89,0%	120	82,8%
nach Anklage, vor der Hauptverhandlung	5	3,1%	5	3,4%	6	4,1%
in bzw. nach der Hauptverhandlung	15	9,4%	11	7,5%	19	13,1%

In 2019 wurden 83% der Fälle als Diversion, also vor der Hauptverhandlung und ohne Anklageerhebung, zugewiesen.

Der Anteil der Zuweisung nach Anklage bzw. in oder nach der Hauptverhandlung betrug 17,2%.



Die Initiierung eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist in jedem Verfahrensstadium möglich, unabhängig von der Schwere des Delikts. Auch eine beteiligte Person kann einen Täter-Opfer-Ausgleich anregen.

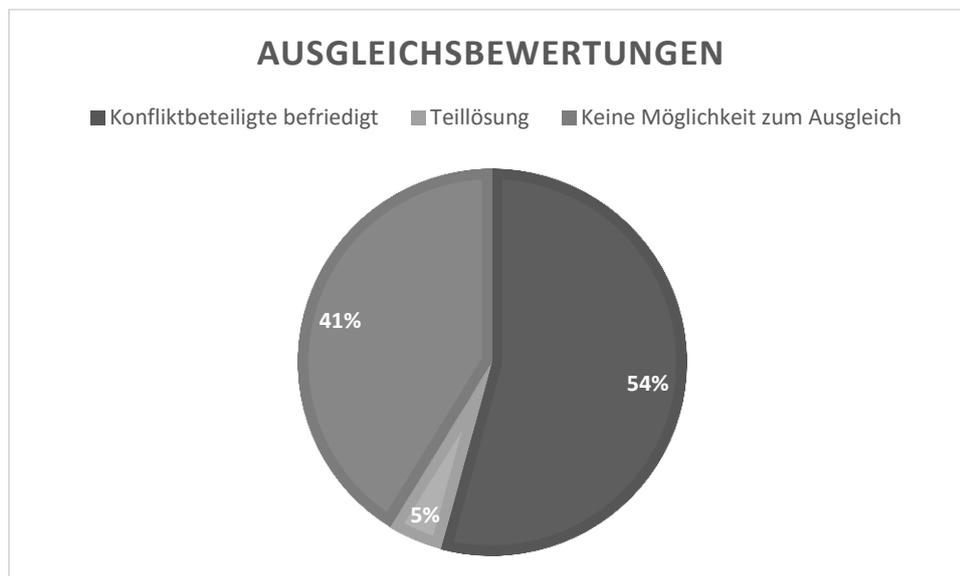
Die Zuweisung in bzw. nach der Hauptverhandlung ist aus unserer Sicht ein sensibler Punkt, da die Kommunikation darüber im Gerichtssaal sehr schwierig ist. Dennoch begrüßen wir diese Entwicklung, wenn im Anschluss für die Entscheidungsfindung der Beteiligten und der kommunikative Prozess eines TOAs ausreichend Zeit eingeräumt wird.

4.2. Abgeschlossene Fälle im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden 82 Verfahren mit 131 Beschuldigten und 118 Geschädigten abschließend bearbeitet. An den 251 geführten Informations- und Vorgesprächen zum Täter-Opfer-Ausgleich nahmen außerdem 79 Eltern und 17 sonstige Beteiligte (beispielsweise Betreuer) teil.

4.2.1. Die Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen

Konfliktbeteiligte befriedigt	71
Teillösung	6
Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande gekommen	54
gesamt	131



Das Nichtzustandekommen eines Täter-Opfer-Ausgleichs kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Bei Dreiviertel der Fälle, in denen es nicht zu einem Ausgleich kam, beteiligte sich die Geschädigtenseite nicht an einem Vermittlungsprozess.

Nur in wenigen Fällen lehnte die beschuldigte Person einen Täter-Opfer-Ausgleich ab.

Wenn sich die Beteiligten auf den kommunikativen Vermittlungsprozess einlassen, dann gelingt es meistens, dass die beschuldigte und geschädigte Person eine Lösung für ihren Konflikt finden.

Die genauere Auflistung der Gründe für das Nichtzustandekommen eines Täter-Opfer-Ausgleich sind in den Kapiteln 7 bis 9 nachzulesen.

4.2.2. Die Ausgleichsleistungen (Mehrfachnennungen möglich)

Entschuldigung	47
Verhaltensvereinbarung	20
Schadenersatz	13
Schmerzensgeld	13
Arbeitsleistungen	6
Geschenk	1
Rückgabe der entwendeten Sache	1
gesamt	101

Die Entschuldigung nach dem gemeinsamen Gespräch ist ein wesentlicher Faktor für die Beilegung eines Konflikts. Daneben spielt die Möglichkeit der Einbeziehung von Wiedergutmachungen oft eine entscheidende Rolle im Täter-Opfer-Ausgleich. Auch die Möglichkeit einer zukünftigen Verhaltensvereinbarung ist für die Beteiligten eine Möglichkeit wie der Konflikt gelöst werden kann. Gerade bei Vorfällen, bei denen sich Beschuldigte und Geschädigte wieder begegnen können, ist dies oft die Chance, Bedenken im Hinblick auf zukünftige Begegnungen anzusprechen und Lösungsmöglichkeiten dafür gemeinsam zu suchen.

Wenn sich im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs auf eine Vereinbarung geeinigt wird, dann wird diese Vereinbarung vom Projekt Handschlag überprüft. Erst mit Einhaltung bzw. Erledigung der Vereinbarung ist der Vermittlungsprozess abgeschlossen.

4.2.3. Die Wiedergutmachung

In 2019 wurden Wiedergutmachungsvereinbarungen in Höhe von 16.151,99 € getroffen. Diese teilen sich auf in 10.817,99 € Schmerzensgeld und 5.334,00 € Schadenersatz.

Mit Hilfe unseres Opferfonds ist es auch Beschuldigten ohne Einkommen möglich, Schmerzensgeld und Schadenersatz zu erbringen. Diesen haben mehrere Beschuldigte durch das Ableisten von gemeinnützigen Arbeitsstunden in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden 3.356,00€ aus unserem Opferfonds an Geschädigte ausbezahlt.

Diese Möglichkeit wäre ohne die Einsatzstellen vor Ort nicht möglich. Somit leisten die Einsatzstellen oftmals einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der vereinbarten Wiedergutmachung. Vielen Dank an dieser Stelle!

5. Zeitverläufe

5.1. Dauer vom Tatzeitpunkt bis zum Falleingang 2019

	Anzahl der Fälle	% insgesamt
bis 4 Monate	66	45,5%
bis 8 Monate	53	36,6%
bis 12 Monate	16	11,0%
über 1 Jahr	10	6,9%
gesamt	145	100,0%

Fast die Hälfte der Fälle aus 2019 ist innerhalb von vier Monaten nach dem Tatzeitpunkt bei uns eingegangen.

5.2. Bearbeitungszeitraum der abgeschlossenen Fälle 2019

(Falleingang beim Projekt Handschlag bis zum Abschlussbericht)

	Anzahl der Fälle	insgesamt	kumuliert
bis 4 Monate	62	47,3%	47,3%
bis 8 Monate	40	30,5%	77,8%
bis 12 Monate	18	13,7%	91,6%
über 1 Jahr	11	8,4%	100,00%
gesamt	131	100,00%	

Diese Bearbeitungszeit beinhaltet nicht nur die Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Gespräche, sondern auch die Zeit, die zur Ableistung der Wiedergutmachung vereinbart worden ist.

Da jugendliche und heranwachsende Beschuldigte selten über ein geregeltes Einkommen verfügen, bekommen sie oftmals (in Abstimmung mit den Geschädigten) die Möglichkeit, Schadenswiedergutmachungen in Raten abzahlten. Dadurch kann sich die abschließende Rückmeldung an die Staatsanwaltschaft/das Jugendgericht teilweise länger als ein Jahr hinziehen. In diesen Fällen werden regelmäßig Sachstandsmittelungen an die Kooperationspartner geschickt.

6. Fallbeispiel aus der Praxis

Vorfall:

Vor dem Wohnhaus des Geschädigten G. kam es zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Beschuldigten B. und dem Geschädigten G.. In deren Verlauf schubste B. den G. und schlug ihn mit der Faust auf den Mund. Anschließend äußerte B., dass er G. töten wolle.

Durch den Faustschlag erlitt G. eine Platzwunde an der Lippe. Zudem erlitt er an einem Zahn eine Wurzelfraktur.

Vorgespräch mit B.:

Auf unser Einladungsschreiben mit Terminvorschlag kam B. ins Projekt Handschlag.

Nachdem wir zunächst verschiedene Informationen über den Ablauf und Inhalt eines Täter-Opfer-Ausgleichs gegeben hatten, wurde der Vorfall thematisiert. B. berichtete, dass er mit seiner Freundin F., der Schwester von G., zusammen gewesen sei. Dann rief G. an, dass er seine Freundin sofort nach Hause bringen solle. Dort kam G. erregt auf ihn zu und es kam zum Streit, in dessen Verlauf er G. schlug. Er selbst trage eine Ohrprothese und fürchtete etwas abzubekommen.

Er erklärte, im Nachhinein tue ihm sein Verhalten sehr leid. Er äußerte seine Bereitschaft an einem Täter-Opfer-Ausgleich mitzuarbeiten und großes Interesse an einer Klärung. Er wollte sich entschuldigen und eine Lösung finden.

Er habe die Hoffnung, dass sich die Vorurteile der Familie seiner Freundin ihm gegenüber aufgrund seiner Herkunft, wie er vermutet, abbauen lassen. Diese bestanden aus seiner Sicht schon vor dem Vorfall und verhinderten einen Kontakt zwischen ihm und der Familie.

Vorgespräch mit G.

Herr G. meldete sich telefonisch auf unser Einladungsschreiben und bat um Terminverlegung.

Beim daraufhin vereinbarten Gespräch informierten wir über das Angebot des Täter-Opfer-Ausgleichs. Im Anschluss wurde über den Vorfall und die Folgen gesprochen. G. musste wegen der Verletzung am vorgeschädigten Zahn operiert werden und eine längerfristige Behandlung war erforderlich. Nach dem Vorfall seien er und B. sich weiterhin aus dem Weg gegangen. G. berichtete, dass er sich große Sorgen um seine Schwester machte, während der zeitweisen Abwesenheit des Vaters habe er in der Familie die Vaterrolle übernommen. G. befürchtete, dass B. einen schlechten Einfluss auf seine Schwester haben könne. Ihm wären bestimmte Regeln wichtig.

Er könne sich vorstellen im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs ein gemeinsames Gespräch in unserem Beisein zu führen. Es liege ihm auch im Hinblick auf seine Schwester an einer Klärung.

Ausgleichsgespräch

An einem für beide Beteiligten passenden Termin führten wir das gemeinsame Gespräch. Zunächst leiteten wir mit einer Zusammenfassung der bisher stattgefundenen Termine und Entscheidungen ein und formulierten einige Regeln für den Verlauf.

Auf den Vorfall bezogen konnten beide ihre jeweiligen Anteile an der Eskalation sehen und Verantwortung dafür übernehmen. Es kam zu gegenseitigen Entschuldigungen, welche angenommen wurden.

G. und B. betonten, dass sie sich nun besser kennenlernen und mit neuer Offenheit begegnen wollten. Sie könnten nun alles Wichtige besprechen.

Eine Wiedergutmachung mochten sie nicht hier, sondern untereinander regeln.

Im Hinblick auf die Schwester/Freundin hatten wir angeboten, dass sie, vorausgesetzt es wäre für sie selbst in Ordnung, an einem weiteren gemeinsamen Gespräch beteiligt werden könne. Dies sahen G. und B. als nicht erforderlich an. Sie berichteten, dass sie über das Aufeinander zugehen ihres Bruders/Freundes erleichtert sei.

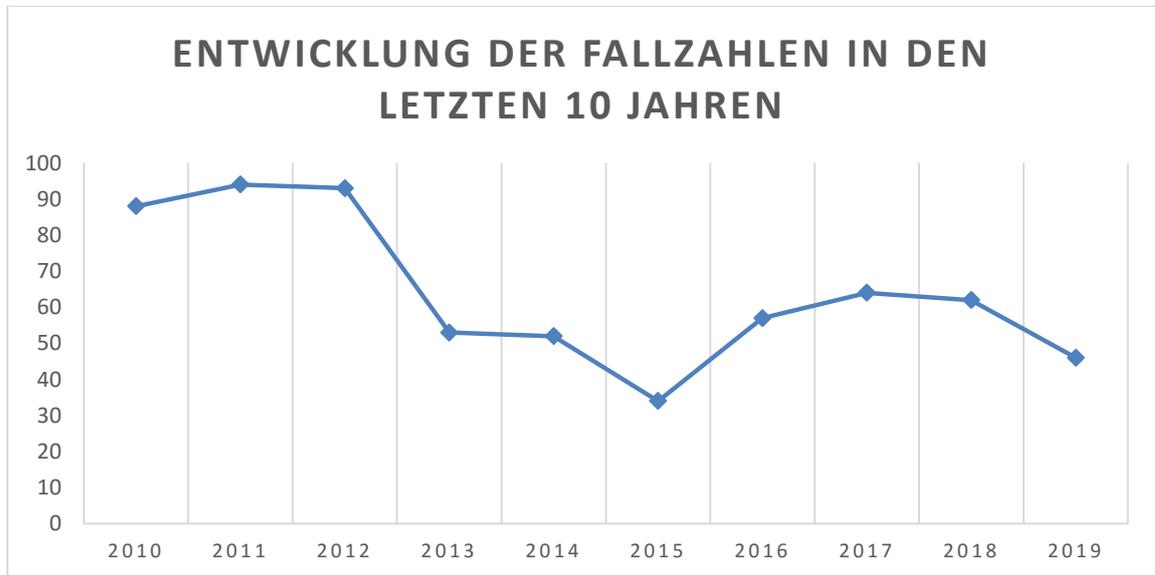
Bezogen auf zukünftige Begegnungen existierten keine Befürchtungen oder Ängste mehr bei den Beteiligten.

Somit konnten wir mit dem Angebot, dass sie sich bei Bedarf bei uns melden können, die Angelegenheit mit unserem Bericht an die jeweiligen Kooperationspartner abschließen.

7. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Reutlingen

Falleingang

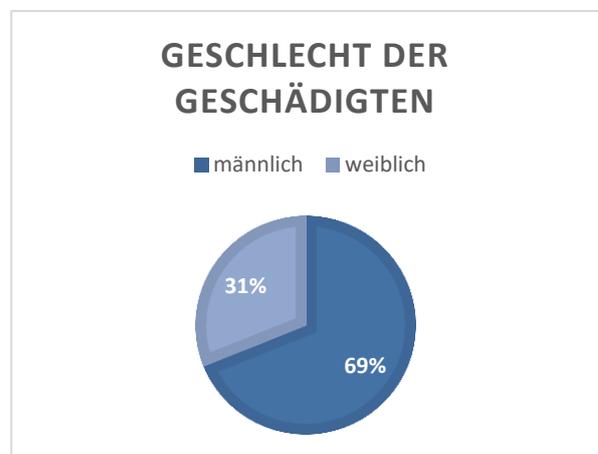
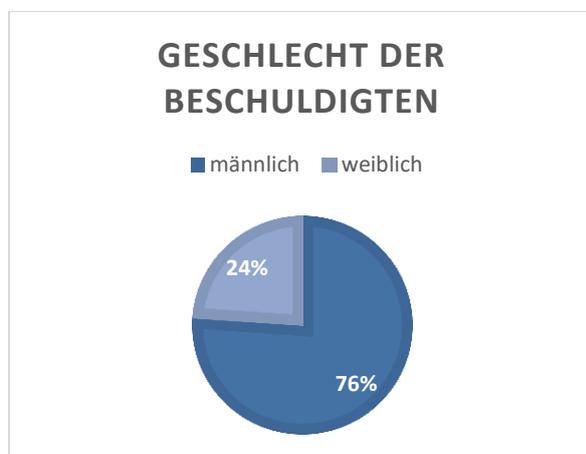
33 Verfahren mit 46 Beschuldigten und 45 Geschädigten



Im Jahr 2019 sind die Fallzahlen im Landkreis Reutlingen stark gesunken.

Beteiligte Zahl und Verteilung nach Geschlecht

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	35	11	46
Geschädigte	31	14	45



**Altersverteilung der Beschuldigten
(N= 46)**

Jugendliche	32
Heranwachsende	13
Erwachsene	1
Strafunmündige	0

**Altersverteilung der Geschädigten
(N=45)**

Jugendliche	23
Heranwachsende	9
Erwachsene	10
Kinder	1
Alter unbekannt	2

Verteilung der Delikte

Körperverletzung	22
gefährliche Körperverletzung	14
Bedrohung	6
Beleidigung	4
Fahrlässige Körperverletzung	4
Raub	1
Sachbeschädigung	1
Vorsätzliche Körperverletzung	1
Nötigung	1
Verleumdung	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	1
gesamt	56

Abgeschlossene Fälle

**35 Verfahren mit 48 Beschuldigten und 46 Geschädigten
Vorgespräche 117, Klärungsgespräche 22**



einvernehmliche Lösung der Beteiligten	33
keine Möglichkeit zum Ausgleich	14
Teillösung	2

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass im Jahr 2019 mit einigen Beteiligten mehrere Vorgespräche geführt wurden. In diesen Fällen werden eine Bedenkzeit für die Entscheidung, ob ein Täter-Opfer-Ausgleich ein geeignetes Verfahren zur Konfliktklärung darstellt, vereinbart. Oder aber es werden Erwartung einer beteiligten Person mit der anderen

Person in Vorbereitung für das gemeinsame Klärungsgespräch besprochen.

Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung/Erstanzeigerablehnung	6
Opfer/Erstanzeiger nicht erreicht	6
Abbruch durch Geschädigte	1
Täter/Gegenanzeiger nicht erreicht	1
gesamt	14

Sieben Beschuldigte konnten nicht erreicht werden und sechs Geschädigte lehnten einen Täter-Opfer-Ausgleich ab. In einem Fall wurde von Geschädigtenseite das Ausgleichsverfahren abgebrochen. In den Fällen, in denen sich die Beteiligten auf einen Täter-Opfer-Ausgleich eingelassen hatten, konnte zwei Mal eine Teillösung vereinbart werden und in allen anderen konnten die Beteiligten einvernehmliche Lösungen treffen.

Die Ausgleichsleistungen

Verhaltensvereinbarung	15
Entschuldigung	22
Schmerzensgeld	11
Schadenersatz	7
Arbeitsleistung	1
Geschenk	1
gesamt	57

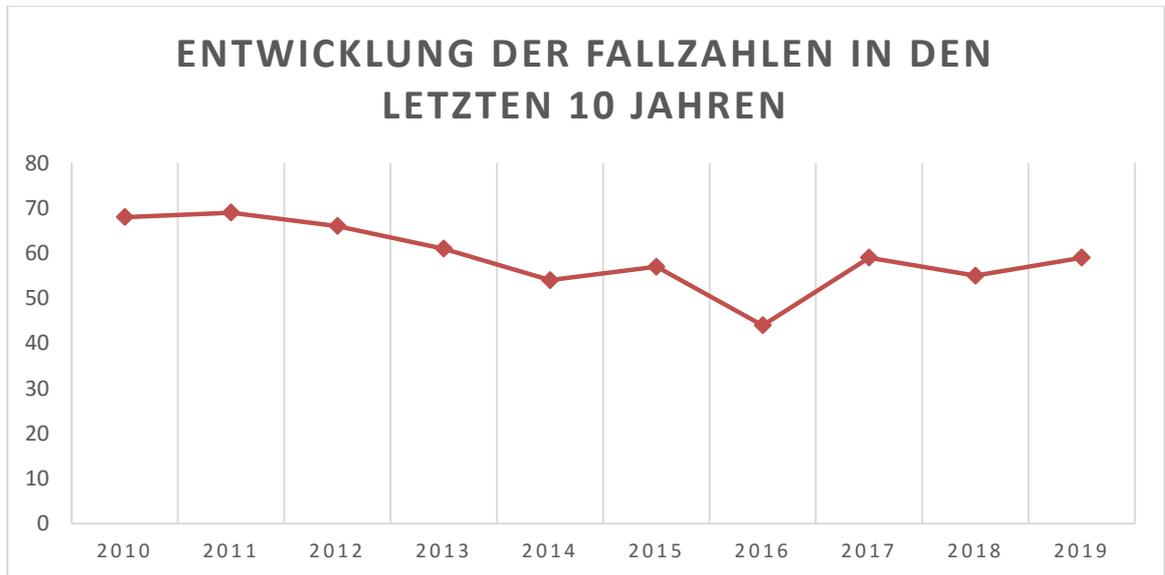
Im Jahr 2019 waren neben der Entschuldigung und den Verhaltensvereinbarungen finanzielle Leistungen wichtiger Bestandteil des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Es wurden insgesamt 10.017,99€ Schmerzensgeld und 1.406,00€ Schadenersatz über das Projekt Handschlag abgewickelt. Des Weiteren wurde der Opferfonds mit 1.706,00€ in Anspruch genommen. Dies teilt sich in 900,00€ über Arbeitsstunden und 806,00€ über ein Darlehen auf.

8. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Tübingen

Falleingang

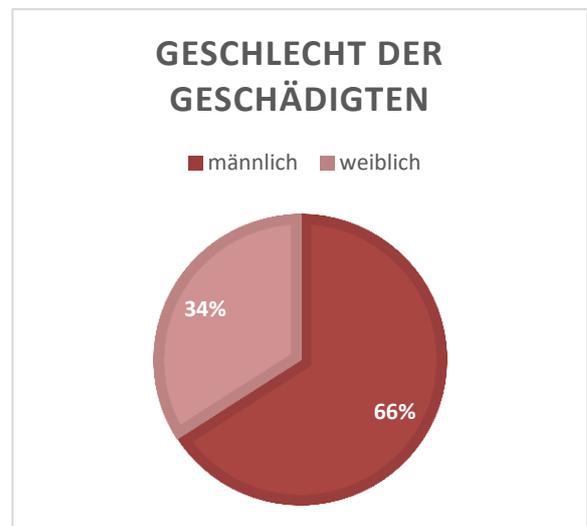
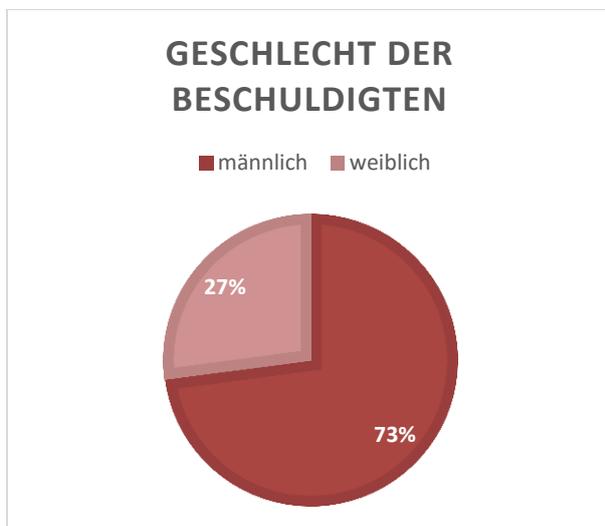
27 Verfahren mit 59 Beschuldigten und 42 Geschädigten



Im Jahr 2019 sind die Fallzahlen im Landkreis Tübingen wieder leicht gestiegen.

Beteiligtezahl und Verteilung nach Geschlecht

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	43	16	59
Geschädigte	27	14	41



**Altersverteilung der Beschuldigten
(N= 59)**

Jugendliche	37
Heranwachsende	18
Erwachsene	3
Strafunmündige	1

**Altersverteilung der Geschädigten
(N=42)**

Jugendliche	22
Heranwachsende	11
Erwachsene	7
Strafunmündige	1
Institution	1

Verteilung der Delikte

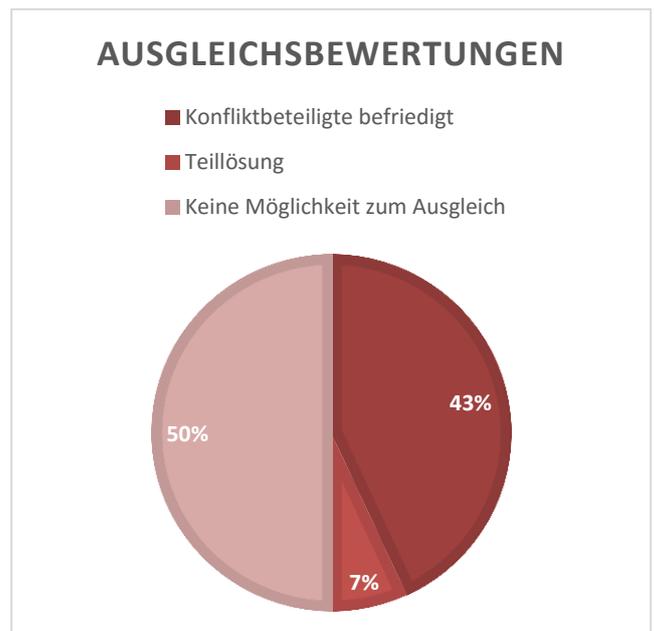
Körperverletzung	19
gefährliche Körperverletzung	25
Beleidigung	7
Sachbeschädigung	6
Diebstahl	3
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	3
Sexuelle Nötigung	1
Bedrohung	1
gesamt	65

Abgeschlossene Fälle

**31 Verfahren mit 59 Beschuldigten und 45
Geschädigten**

Vorgespräche 85, Klärungsgespräche 12

einvernehmliche Lösung der Beteiligten	25
keine Möglichkeit zum Ausgleich	29
Teillösung	4



Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung	9
Konfliktbeteiligte nicht zum Ausgleichsgespräch erschienen	4
Täter- und Opferablehnung	4
Vermittler bricht ab	4
Opfer/Erstanzeiger nicht erreicht	3
Keine Einigung	2
Abbruch durch Konfliktbeteiligter	1
Täter bestreitet	1
Täter nicht erreicht	1
gesamt	29

Die Ausgleichsleistungen

Entschuldigung	12
Schadenersatz	6
Schmerzensgeld	1
gesamt	19

29 Beschuldigte konnten gemeinsam mit den Geschädigten eine einvernehmliche Lösung, beziehungsweise die Regelung der Strafsachen, erreichen. Das bedeutet, dass 50% der zugewiesenen Fälle so geregelt werden konnten.

Ein großer Teil der zugewiesenen Delikte durch die Staatsanwaltschaft und Gericht in 2019 waren Gruppendedikte (gef. Körperverletzung, Sachbeschädigung). Dabei beteiligten sich nicht immer alle Beschuldigte oder konnten nicht erreicht werden.

Insgesamt wurden in 2019 85 Vorgespräche geführt. Diese Gespräche sind u.E. wichtig, da zunächst die Beteiligten über den Stand des Strafverfahrens und das Prozedere eines Täter-Opfer-Ausgleichs informiert werden. Im nächsten Schritt müssen dann die Beteiligten entscheiden, ob sie sich beteiligen wollen. Auch wenn sich die Beschuldigten oder Geschädigten gegen ein solches Verfahren entscheiden, war das Vorgespräch eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

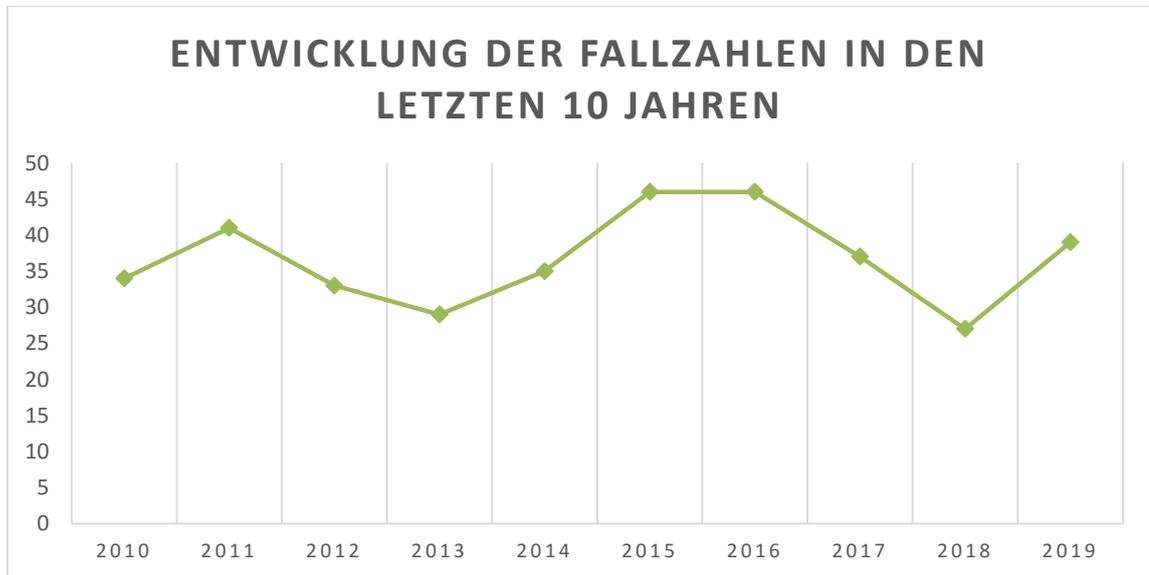
Die meisten Verfahren „brechen“ an dieser Stelle, lassen sich die Beteiligten auf einen Täter-Opfer-Ausgleich ein, verläuft dieser meist konstruktiv. Die zentralen Inhalte sind dabei auf der Beschuldigtenseite, die Verantwortungsübernahme und die Bereitschaft etwas in Ordnung zu bringen und auf der Geschädigtenseite eine Entschuldigung und Zusicherung, dass ihnen gegenüber keine Übergriffe mehr stattfinden werden, zu bekommen, sowie eine (symbolische) Wiedergutmachung für die zugefügten Verletzungen/Schäden zu bekommen.

Es wurden insgesamt 300,00€ Schmerzensgeld und 3.928,00€ Schadenersatz über das Projekt Handschlag abgewickelt. Des Weiteren wurde der Opferfonds mit 1.650,00€ in Anspruch genommen. Diese wurden über Arbeitsstunden abgeleistet.

9. Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Calw

Falleingang

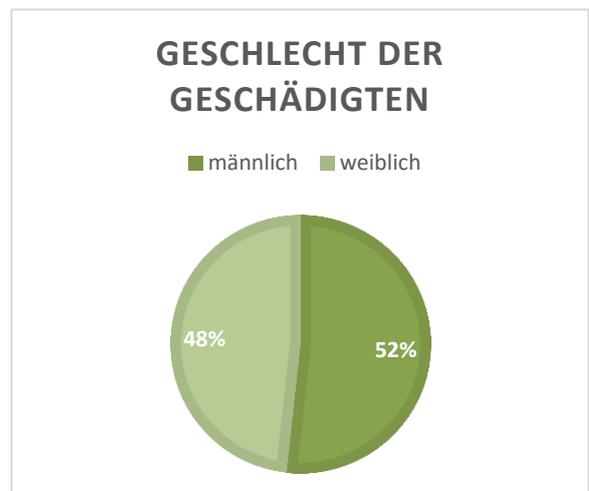
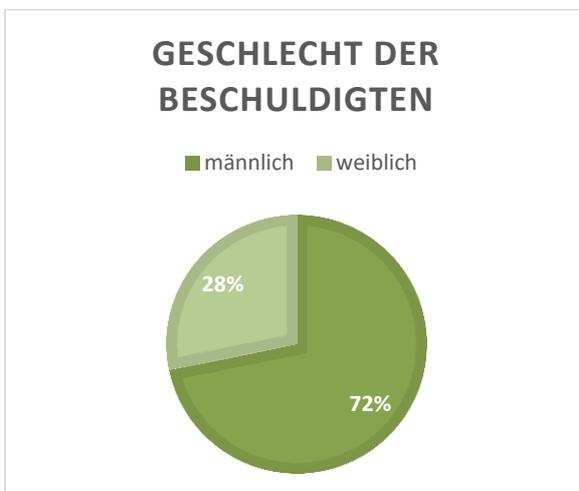
29 Verfahren mit 39 Beschuldigten und 30 Geschädigten



Im Jahr 2019 sind die Fallzahlen im Landkreis Calw wieder gestiegen.

Beteiligungszählung und Verteilung nach Geschlecht

	männlich	weiblich	gesamt
Beschuldigte	28	11	39
Geschädigte	15	14	29



Auffallend ist hierbei, dass deutlich mehr als die Hälfte der Beschuldigten männlich sind. Allerdings sind 48% der Geschädigten weiblich. Das bedeutet, dass viele Straftaten zwischen den Geschlechtern stattgefunden haben.

**Altersverteilung der Beschuldigten
(N= 39)**

Jugendliche	31
Heranwachsende	8

**Altersverteilung der Geschädigten
(N=30)**

Jugendliche	18
Heranwachsende	5
Erwachsene	4
Strafunmündige	2
Institution	1

Verteilung der Delikte

Körperverletzung	13
gefährliche Körperverletzung	14
Beleidigung	6
Sachbeschädigung	6
Bedrohung	3
Vorsätzliche Körperverletzung	1
Nötigung	1
Verleumdung auf sexueller Grundlage	1
Fälschung beweiserheblicher Daten	1
gesamt	36

Abgeschlossene Fälle

16 Verfahren mit 24 Beschuldigten und 16

Geschädigten

Vorgespräche 49, Klärungsgespräche 5

einvernehmliche Lösung der Beteiligten	13
keine Möglichkeit zum Ausgleich	11



Gründe für das Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung

Opferablehnung/Erstanzeigerablehnung	6
Rücktritt/Abbruch	2
Täter/Gegenanzeiger nicht erreicht	1
Opfer/Erstanzeiger nicht erreicht	1
Täterbemühung trotz Geschädigtenablehnung	1
gesamt	11

Die Ausgleichsleistungen

Entschuldigung	13
Verhaltensvereinbarung	5
Arbeitsleistung	5
Schmerzensgeld	1
gesamt	27

Im Jahr 2019 war die Entschuldigung wiederum die wichtigste Wiedergutmachungsvereinbarung. Gleichzeitig wurden in fünf Verfahren Verhaltensvereinbarungen für die zukünftige Begegnungen ausgearbeitet. Spannend ist, dass in weiteren fünf Verfahren als symbolische Wiedergutmachung gemeinnützige Arbeitsleistungen von den Beteiligten vereinbart wurden.

Es wurden insgesamt 500,00€ Schmerzensgeld über das Projekt Handschlag abgewickelt.